



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte SPD**

Zukunft des Schienenpersonenfernverkehrs sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und gemeinsam mit anderen Bundesländern für ein Gesetz zur Sicherstellung des Schienenpersonenfernverkehrs („Schienenpersonenfernverkehrssicherstellungsgesetz“) einzusetzen.

Dieses Gesetz soll die Gewährleistungsverpflichtung des Bundes für den Fernverkehr nach Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes konkretisieren und im Wesentlichen folgende Bestandteile enthalten:

1. Der vom Bund zu gewährleistende Schienenpersonenfernverkehr sichert zusammen mit den Angeboten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des straßengebundenen, öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein integriertes, öffentliches Verkehrsangebot auf Schiene und Straße.
2. Der Bund hat dazu erforderliche, anderweitig nicht erbrachte Verkehrsangebote im Schienenpersonenfernverkehr durch den Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen sicherzustellen.
3. Alle Oberzentren mit Schienenanschluss und Städte mit besonderer Verknüpfungsfunktion im Regionalverkehr sind durch mindestens sechs Fernzugpaare des Linienverkehrs pro Tag im überregionalen Fernverkehrsnetz anzubinden.
4. Die Verpflichtungen des Bundes sowie die Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats in einem Schienenpersonenfernverkehrsplan darzustellen. Dieser ist alle zwei Jahre fortzuschreiben und definiert den notwendigen Standard an Fernverkehrsverbindungen einschließlich der grenzüberschreitenden Verbindungen.
5. Der Schienenpersonenfernverkehrsplan soll Ziele und Konzepte des Schienenpersonenfernverkehrs enthalten und zu befahrende Linien, die geplanten Halte, die Taktfolge auf den einzelnen Linien und

die Verkehrsleistung zusammenhängend darstellen. Auf die besonderen Belange der ländlichen Räume und deren Fernverkehrsanbindung ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Begründung:

Der Bund hat nach Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes ein den Gemeinwohlinteressen entsprechendes Schienenfernverkehrsangebot zu gewährleisten. Jedoch ist zu beobachten, dass die Deutsche Bahn AG ihren Fernverkehr zunehmend auf die wirtschaftlich besonders attraktiven Hauptstrecken ausrichtet und sich insbesondere aus den Randlagen Deutschlands zurückzieht. So werden wichtige Großstädte und Oberzentren, in Bayern sowie in der gesamten Bundesrepublik, vom Fernverkehr überhaupt nicht mehr oder aber nur noch sporadisch bedient. Dies geht zu Lasten der Länder, die dies durch zusätzliche Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr ausgleichen müssen, dafür aber keine ausreichenden Mittel erhalten. Auch aus strukturpolitischen Gründen und im Interesse einer wirkungsvollen Versorgung der Bundesländer mit Fernverkehrsverbindungen im Sinn einer grundhaften Daseinsvorsorge muss daher die Privatisierung des Fernverkehrs mit einem Fernverkehrssicherstellungsgesetz flankiert werden. Eine entsprechende gesetzliche Ausgestaltung sieht Art. 87e Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes ausdrücklich vor. Es ist insbesondere zu vermeiden, dass weitere Fernverkehrsangebote eingestellt werden, die dann gegebenenfalls durch Nahverkehrsbestellungen ersetzt werden müssen. Beispiele hierfür sind neben der Vernachlässigung von Augsburg der künftige Wegfall des Kurswagens ins niederbayerische Bäderdreieck oder auch der Rückzug der Bahn aus den Geschäftszweigen Autoreisezüge und Schlafwagen.

Ohne ein Eingreifen des Gesetzgebers ist der Gewährleistungsauftrag des Bundes im Schienenpersonenfernverkehr in Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes nicht mehr sichergestellt. Die Länder könnten gezwungen sein, durch die Bestellung zusätzlicher Leistungen im SPNV einen Ausgleich herzustellen. Dies käme einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Verantwortungsverlagerung vom Bund auf die Länder gleich. Besonders akut wird diese Position durch die aktuelle Verdreifachung des Fernbus-Volumens, die der Bahn Kunden abnimmt und die Ausdünnung des Fernstreckennetzes beschleunigen könnte.